Unverbindliches Muster von propgen (propgen.de), Stand November 2026. Keine Rechts- oder Steuerberatung: Bitte vor der Verwendung an Dein Geschäft anpassen und anwaltlich prüfen lassen. Angaben in eckigen Klammern sind auszufüllen.

Tippgebervereinbarung

zwischen [Name des Maklerunternehmens, Anschrift], im Folgenden „Makler“,

und [Name, Anschrift des Tippgebers], im Folgenden „Tippgeber“.

§ 1 Gegenstand

Der Tippgeber gibt dem Makler Hinweise auf Personen, die eine Immobilie verkaufen, vermieten, kaufen oder mieten wollen (im Folgenden „Tipp“). Diese Vereinbarung regelt, wann und in welcher Höhe der Makler dafür eine Provision zahlt.

§ 2 Tätigkeit des Tippgebers

Der Tippgeber beschränkt sich darauf, den Kontakt herzustellen. Er führt keine Verhandlungen, gibt keine Objektunterlagen weiter, tritt nicht im Namen des Maklers auf und lässt sich von den genannten Personen nicht vergüten. Alle weiteren Schritte übernimmt der Makler.

§ 3 Einwilligung und Datenschutz

Der Tippgeber gibt Kontaktdaten nur weiter, wenn die betroffene Person vorher eingewilligt hat, dass der Makler sie kontaktiert. Auf Nachfrage teilt er mit, wann und wie die Einwilligung erteilt wurde.

§ 4 Abgabe und Zuordnung des Tipps

Ein Tipp gilt als abgegeben, wenn er dem Makler mit Name und Kontaktmöglichkeit [in Textform / über das Tippgeber-Portal des Maklers] zugeht. Ist die Person dem Makler zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, etwa aus eigener Akquise oder einem früheren Tipp, teilt er das dem Tippgeber innerhalb von [7] Tagen mit; ein Anspruch entsteht dann nicht. Ein Tipp wird dem Tippgeber für [12] Monate ab Abgabe zugerechnet.

§ 5 Höhe der Provision

Führt ein Tipp innerhalb dieser Frist zu einem provisionspflichtigen Abschluss des Maklers, erhält der Tippgeber [__ %] der beim Makler eingegangenen Nettoprovision aus diesem Geschäft [alternativ: einen festen Betrag von __ €].

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch entsteht, sobald die Provision vollständig beim Makler eingegangen ist, und ist [14] Tage danach fällig. Muss der Makler die Provision ganz oder teilweise zurückzahlen, mindert sich der Anspruch entsprechend; zu viel gezahlte Beträge erstattet der Tippgeber. Der Makler informiert den Tippgeber [im Tippgeber-Portal / auf Anfrage] über den Stand seiner Tipps.

§ 7 Steuern

[Für Unternehmen: Der Tippgeber stellt eine Rechnung, bei Umsatzsteuerpflicht zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.]

[Für Privatpersonen: Der Betrag wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Für die steuerliche Behandlung ist der Tippgeber selbst verantwortlich.]

§ 8 Vertraulichkeit

Beide Seiten behandeln Informationen über Kunden, Objekte und Konditionen vertraulich, auch nach dem Ende dieser Vereinbarung.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt unbefristet und kann von beiden Seiten mit einer Frist von [einem Monat] zum Monatsende gekündigt werden. Ansprüche aus Tipps, die vor dem Ende abgegeben wurden, bleiben bestehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

[Ort, Datum]

Makler: _____

Tippgeber: _____